

JUGEND- UND FREIZEITHEIM ASPENKLAUSE - OBERNDORF A. N.

1. Allgemeines

Die „Aspenklause“ wurde 1971 von der Kath. Kirchengemeinde mit finanzieller Unterstützung vom Landkreis Rottweil und dem Landesjugendplan neu erbaut. Sie wurde im Jahr 1997 zum Teil renoviert. Im Jahr 2017 erfolgte eine weitere Sanierung der kompletten Sanitärbereiche, sowie Heizungs- und Fenstererneuerung.

Sie dient der Jugend Oberndorfs als Gruppenheim. Für auswärtige Gruppen bietet sie sich an zu Bildungs- und Schulungstagen, Wochenend- und Ferienfreizeiten. Jugendgruppen aus dem Kreis Rottweil haben Vorrecht.

Oberndorf a. N., Kreis Rottweil, liegt sehr verkehrsgünstig an der Autobahn A 81, Stuttgart – Bodensee.

Die „Aspenklause“ liegt am Rande des Stadtteils Lindenhof.

2. Aufnahme

Aufgenommen werden Gruppen und Vereine der Jugend- und Bildungsarbeit. Jede Gruppe braucht eine/n verantwortliche/n Leiter/in.

3. Ausstattung

Das Haus hat einen **großen Schlafräum mit 16 Betten**, einen **kleineren Schlafräum mit 6 Betten** und ein Leiterzimmer mit 4 Betten.

Zusätzlich kann noch ein **Notlager** mit Luftmatratzen/Isomatte und Schlafsäcken bezogen werden. **Ein Leintuch und Schlafsäcke sind mitzubringen.** Sind kein Leintuch und Schlafsack vorhanden, muß ein Leintuch und eine Wolldecke mit Bettbezug vom Hausmeister gemietet werden.

Für Verpflegung hat jede Gruppe selbst zu sorgen. Eine gut eingerichtete Küche bietet sich zum Kochen und Zubereiten der Mahlzeiten an.

Weiter sind im Haus zwei Aufenthaltsräume, zwei Geschlechter getrennte Waschräume jeweils mit Dusche und zwei WC's. Außen an die „Aspenklause“ grenzt ein Sportplatz, eine Lagerfeuerstelle und ein Gelände zum Zelten.

4. Kosten

Der Übernachtungspreis beträgt **pro Person und Nacht 5,50 €**, für das **Notlager** und für **Zelten jeweils 3,20 € pro Person und Nacht.** Die **Mindestgebühr beträgt 50,- € pro Nacht.** Bei drei oder weniger Übernachtungen wird **pro Person und Nacht ein Zuschlag von 2,- € erhoben.**

Für eine **Tagung ohne Übernachtung** werden **2,00 € pro Person** (ohne Küchenbenutzung) erhoben. Für Küchenbenutzung erheben wir einen Betrag von 15,- € täglich.

Hinzu kommen noch jeweils die Kosten für verbrauchten Strom, Heizung, Gas, Wasser und Müllsäcke. Diese können Sie der beigefügten Gebührenordnung entnehmen.

5. Anmeldung

unter Angabe von Termin, Anzahl und Alter der Teilnehmer an das

Kath. Pfarramt, Wasserfallstr. 5/1, 78727 Oberndorf a. N.

Tel.: 07423/8758-11, FAX: 07423/8758-581, stmichael.oberndorf@drs.de

Bitte unbedingt die **Uhrzeit der Ankunft** Ihres Aufenthalts **im Mietvertrag angeben.**

Die Gruppe wird von uns benachrichtigt und wenn der angefragte Termin frei ist, für diesen vorgemerkt.

Die **Anmeldung wird gültig** durch eine **Anzahlung von 75,- €** auf das Konto des

Kath. Pfarramt, Kreissparkasse Oberndorf

IBAN: DE66 6425 0040 0000 9743 32, BIC: SOLADES1RWL

Solange die **Anzahlung nicht eingeht**, bleibt der **Termin für andere Gruppen** offen. Wenn eine Gruppe zum vorgemerkten Termin **nicht** kommt, oder einen Termin zu **kurzfristig** (weniger als 4 Wochen) **absagt, behalten** wir die Vorauszahlung als Verwaltungskostenersatz.

6. Hausordnung

Die **Schuhe** müssen in der Garderobe abgelegt werden.

Aufenthalts- und Schlafräume dürfen nur **mit Hausschuhen** betreten werden. Es dürfen keine **Nägel** oder Ähnliches in die **Wände und Einrichtungen** eingeschlagen werden.

Weiterhin sind **Beschriftungen und Schnitzereien** an den **Wänden und Einrichtungen** unbedingt zu unterlassen. **Fehlende** oder **beschädigte Inventargegenstände** (Geschirr, Stühle, Tische, Schränke, Betten) werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Sollten bei der Abnahme des Hauses (am Ende Ihres Aufenthaltes) von unserem Hausmeister Mängel entdeckt werden, wird der Schaden in Rechnung gestellt.

Für die **Betten müssen** Leintuch, Schlafsack oder Woldecken mit Bezug benützt werden. Es darf eigene Bettwäsche mitgebracht werden. Der Hausmeister wird kontrollieren, ob diese benutzt werden. Leintuch oder Bettbezug kann auch vor Ort gemietet werden.

In allen **Räumen** ist das **Rauchen untersagt!!**

In den **Schlafräumen** sind **Kerzen und offenes Licht** verboten.

Das Mitnehmen von **Speisen und Getränken** in die **Schlafräume** ist untersagt.

Abfälle müssen sortiert werden. Für den Restmüll kann ein Plastiksack gekauft werden. Der übrige Müll muss selbst entsorgt werden. Die Entsorgung unsortierten Mülls wird gesondert berechnet.

Ein **Lagerfeuer** darf nur an der dafür vorgesehenen Stelle entfacht werden.

Die **Nachtruhe** gilt ab 22.00 Uhr. Gruppen, die sich an diese Anordnung nicht halten, werden von zukünftiger Benutzung ausgeschlossen.

Fahrzeuge müssen vor der Schranke geparkt werden.

Bei **Verlust des Hausschlüssels** müssen wir – auf Ihre Kosten – die Schließanlage erneuern lassen.

Tiere dürfen nur mitgebracht werden, wenn sie sich in den unteren Räumen aufhalten. Auf keinen Fall in den Schlafräumen.

7. Reinigung

Täglich sind alle Räume in Ordnung zu bringen.

Bei **Beendigung des Aufenthalts** ist das OG auszukehren, falls nötig nass aufzuwischen. Das EG ist komplett nass zu wischen. Besondere Sorgfalt ist auf die **Sauberkeit in der Küche**, speziell auf das Geschirr, zu richten.

Ebenso müssen bei der Beendigung des Aufenthaltes die mitgebrachten Leintücher und die evtl. gemieteten Bettbezüge abgezogen werden. Diese werden dem Hausmeister ausgehändigt.

Putz- und Abwaschmittel, Hand- und Geschirrtücher, sowie **Toilettenpapier** müssen vom **Mieter mitgebracht** werden.

Sollte die **Reinigung nicht unseren Vorstellungen** entsprechen, werden wir eine entsprechende **Reinigungsgebühr** nach unserem Ermessen **festlegen**.

8. Abreise

Die Abreise hat der **Gruppenverantwortliche spätestens 3 Std.** vorher dem Hausmeister anzumelden und sich mit ihm vom einwandfreien Zustand zu überzeugen. dabei werden die Kosten für Strom, Wasser, Gas und Miete in Rechnung gestellt. Die Bezahlung ist nur durch Überweisung auf das Konto des Kath. Pfarramtes vorzunehmen.